

**Nachtrag zum Konzessionsvertrag
für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Versorgung von
Letztverbrauchern mit Gas vom 26.06.2012**

[Vertragsregister Register-Nr. 53.20/01 v. 29.06.2012]

zwischen der

Gemeinde Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

im Folgenden „**Gemeinde**“ genannt,

und der

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstr. 181 – 183, 14482 Potsdam,

im Folgenden „**Konzessionsnehmer**“ genannt,

beide gemeinsam im Folgenden „**Vertragspartner**“ genannt,

Die Gemeinde und der Konzessionsnehmer sind übereingekommen, den bestehenden Wegenutzungsvertrag vom 26.06.2012 gemäß § 10 Abs. 4 des Vertrages folgendermaßen anzupassen und zu ergänzen:

1. Gestaltung von Regelanlagen

§ 4 wird um folgenden Absatz 11 ergänzt:

„Neue, im öffentlichen Raum befindliche oberirdische Verteilungsanlagen, wie Stationsgebäude etc., werden mit sog. Anti-Graffiti-Beschichtungen versehen. Schäden (z. B. fehlende Standsicherheit oder Schiefstand) und starke Verschmutzungen und Graffitis an oberirdischen Verteilungsanlagen im öffentlichen Raum werden unverzüglich beseitigt. Die oberirdischen Anlagen werden auf Wunsch und in Abstimmung mit der Gemeinde optisch so gestaltet, dass sie sich besser in das Ortsbild einpassen.“

2. Gewährleistungsfrist

§ 4 Absatz 8 gilt in folgender Fassung:

„Für die von dem Konzessionsnehmer ausgeführten Bauarbeiten gilt eine Gewährleistungsfrist von acht Jahren. Sie beginnt mit der Abnahme der wiederhergestellten Oberflächen durch die Gemeinde, spätestens jedoch einen Monat nachdem der Gemeinde der Abschluss der Bauarbeiten mitgeteilt wurde.“

3. Folgekostenpflicht

§ 5 Abs. 2 wird durch folgende Regelung ersetzt:

„Erfolgt eine Änderung der Leitungen und Anlagen auf Verlangen der Gemeinde, so trägt der Konzessionsnehmer die Kosten.“

4. Netzbeirat

§ 7 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„Die Gemeinde und der Konzessionsnehmer richten bei entsprechendem Wunsch der Gemeinde einen Netzbeirat ein. Zur Ausgestaltung der Zusammensetzung und der Rechte und Pflichten des Beirates wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.“

5. Leitungsauskuftsportal

§ 7 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, zur Optimierung und Beschleunigung der Abstimmungsprozesse für die bei ihr eingehenden Leitungsauskufts ein elektronisches Auskuftsportal über die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH vorzuhalten. Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, für die Gemeinde dieses Leitungsauskuftsportal „eStrasse“ sofort kostenlos bereitzustellen.“

6. Baustellenatlas

§ 7 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Die IT-Anwendung „Baustellenatlas“ der infrest ermöglicht es, dass alle in einer Kommune tätigen Netzbetreiber und auch die Kommune ihre geplanten Baumaßnahmen in den Baustellenatlas eintragen und somit sichtbar wird, wer wann und wo welche Maßnahme plant. Damit wird es möglich, dass die verschiedenen Leitungsnetzbetreiber und die Kommune sich zu den Bauvorhaben abstimmen und versuchen, möglichst gemeinsam koordiniert zu planen und zu bauen, falls Maßnahmen räumlich zusammenfallen. Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, der Gemeinde den Baustellenatlas sofort kostenlos bereitzustellen.“

7. Digitales Geografisches Informationssystem - MGC

§ 7 wird um folgenden Absatz 8 ergänzt:

„Mit dem geografischen Informationssystem, dem MGC, werden für das Gemeindegebiet die Versorgungsleitungen, Transportleitungen und Regelanlagen als Bestandsplanwerk digital zur Verfügung gestellt. Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, für die Gemeinde diesen Zugang zum MGC sofort bereitzustellen.“

8. Abstimmung der Aktivitäten zwischen Konzessionsnehmer und der Gemeinde

§ 7 wird um folgenden Absatz 9 ergänzt:

„In persönlichen Jahresgesprächen mit dem Fachbereich Bauen/ Wohnen der Gemeinde werden alle aktuellen und zukünftigen Baumaßnahmen im Konzessionsgebiet abgestimmt und Möglichkeiten zum koordinierten Bauen geprüft. In einem gemeinsamen Rückblick wird die Zusammenarbeit mit dem Konzessionsnehmer, dem Netzbetreiber und deren beauftragten Fachunternehmen ausgewertet. Der Konzessionsnehmer und der Netzbetreiber nutzen die Anregungen der Gemeinde für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Kundenorientierung und ihrer Prozesse.“

9. Netzzustandsbericht

§ 8 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Der Konzessionsnehmer informiert die Gemeinde bis spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres über den Zustand und die Entwicklung des örtlichen Gasversorgungsnetzes im jeweiligen Vorjahr. Dieser schriftliche Bericht umfasst im Wesentlichen Informationen zu folgenden Themen:

- a) Netzausbau und Netzerneuerungen, aufgeteilt nach Druckstufen
- b) Zahl der vorhandenen, beantragten und fertig gestellten Hausanschlüsse
- c) Durchleitungsmengen
- d) Nachweis der Zertifizierungen des Netzbetreibers im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb
- e) Informationen zum SAIDI-Wert im Vergleich zum Bundesdurchschnitt
- f) Dauer, Ausmaß und Ursache von Versorgungsunterbrechungen
- g) Zahl der vorhandenen Anschlüsse und beantragten und fertig gestellten Neuan Anschlüsse von Gaserzeugungsanlagen sowie von Biogasanlagen
- h) Investitionsplanung
- i) Entwicklung im Bereich intelligenter Netze (Smart Grid), insbesondere von Messsystemen (Smart Metering),
- j) Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden und Dauer der Bearbeitung
- k) Stilllegung von Anlagen

Die EMB wird diesen schriftlichen Bericht auf Wunsch der Gemeinde in einem jährlichen Konsultationstermin mit Vertretern der Gemeinde erörtern.“

10. Übernahme der Anlagen

§ 9 Abs. 2 wird durch folgende Regelung ersetzt:

„Als Kaufpreis für die Übernahme wird der sich nach den zu erzielenden Erlösen bemessene objektivierte Ertragswert als wirtschaftlich angemessene Vergütung für das Netz vereinbart (§ 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG).“

11. Schlussbestimmungen

Weitere Anpassungen des Vertrages werden nicht vereinbart.

Kleinmachnow, den _____
Gemeinde Kleinmachnow

Potsdam, den _____
EMB Energie Mark Brandenburg Gmb

Michael Grubert
Bürgermeister

Dr. Jens Horn
Geschäftsführer

Hartmut Piecha
stellvertretender Bürgermeister

Simon Tartler
Prokurist

Siegel